

Die Produktgruppe „Rechnungsprüfung“ der OE Revision umfasst sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen als auch die durch den Gemeinderat übertragenen Prüfungen. Die Revision hat in ihren Prüfbereichen das Verwaltungshandeln hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Für diese Ziele ist die Revision auch intensiv beratend tätig, was besonders im Vorfeld von Maßnahmen gerne nachgefragt wird und die Arbeit insgesamt erleichtert.

### **Prüfung von Jahresrechnungen**

Ein umfassendes Prüffeld sind die Jahresrechnungen von Stadt, Eigenbetrieben und Zweckverbänden sowie von Stiftungen und sonstigen Vereinigungen. Nachdem im Jahr 2013 für die Stadt, den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und den Zweckverband GRO die Jahre 2011 und 2012 geprüft wurden, konnte 2014 nun im „normalen“ Rhythmus das Jahr 2013 geprüft werden.

Lediglich die Prüfungen der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs TBO der Jahre ab 2011 stehen noch aus. Hier gab es in den letzten Jahren deutliche Missverständnisse, was vom Wirtschaftsprüfer und was von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen ist. Für 2014 wurde in Zusammenarbeit mit TBO und Wirtschaftsprüfer ein Papier erarbeitet, das die Prüfungen aufeinander abstimmt.

### **Neue und außerordentliche Prüfaufgaben**

Für die Einnahme von Bargeld sind ordnungsgemäß sogenannte „Zahlstellen“ einzurichten. Diese sind durch die Revision in angemessenen Zeitabständen zu prüfen. Im Jahr 2013 wurden die Schulsekretariate und Kindergärten auf Barzahlungsvorgänge untersucht. Hierbei wurden bei 18 Schulen und 10 Kindergärten regelmäßige Bareinnahmen festgestellt, ohne dass formell eine Zahlstelle eingerichtet war. Die erforderlichen Formalitäten wurden in Abstimmung zwischen Stadtkasse und Revision nachgeholt.

Die Barzahlungsströme bei den Stadtteil- und Familienzentren (SFZ) wurden Ende 2012 neu organisiert und das Barkassenmodul von SAP eingeführt. Die SFZ nahmen 2014 118.100 € Bargeld ein, von denen sie 52.400 € für Barausgaben verwendeten. Die restlichen 64.700 € wurden an die Stadtkasse abgeliefert. Die Kassenprüfungen Ende 2014 zeigten die Komplexität der SFZ auf. Die Neuorganisation des Barzahlungsverkehrs wurde daher von den SFZ dankbar aufgenommen und sehr gut umgesetzt; die Kassenprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Für die rechtlich nicht selbstständige „Gretel-Haas-Gerber-Stiftung“ (GHG-Stiftung) war in 2014 neben der Eröffnungsbilanz vom 04.12.2013 auch der erste Jahresabschluss 2013 zu prüfen. Da die GHG-Stiftung in die rechtlich selbstständige „Kulturstiftung“ eingegliedert wurde, war neben dem Prüfbericht für den bisherigen Kernbereich der Kulturstiftung nun auch eine Art Konzernabschluss für die Kulturstiftung und GHG-Stiftung zu erstellen. Dies wurde in enger Abstimmung zwischen der Haushaltsabteilung und der Revision vollzogen.

Zum 01.01.2014 wurde das Immobilienmanagements für das Artforum der „René-und-Camille-Meier-Stiftung“ an die Stadtbau Offenburg übertragen. Der Übergang machte im Vorfeld einige Detailregelungen mit der Stiftungsaufsicht, dem Regierungspräsidium Freiburg (RP), notwendig. Der laufende Betrieb vollzieht sich nun reibungslos. Die Stellungnahme der Revision wird nach der Jahresabschlussprüfung den vom RP geforderten Erfahrungsbericht ergänzen.

### **Beratungen**

Anlässlich laufender Kassen- und Belegprüfungen stellte die Revision Ende 2012 fest, dass die Dienststellen die Begriffe „Honorar“, „Aufwandsentschädigung“, „Entgelt“ u.ä. bei Bezahlung von für die Stadt erbrachten Dienstleistungen eher willkürlich verwendeten. Eine zentrale fachliche Prüfung durch die Personalabteilung war nicht vorgesehen. In 2014 wurde nun auf Veranlassung der Revision von der Personalabteilung ein Verfahren erarbeitet, das bei sämtlichen Auszahlungen für Dienstleistungen eine sachliche Prüfung (Sozialversicherungs-, Steuerpflicht, Mindestlohnvorgabe usw.) sicherstellt.

Zum 01.01.2014 änderte sich das Landesreisekostenrecht und wurde vom Einkommensteuerrecht entkoppelt. Die daraus resultierenden Auswirkungen und der damit verbundene Verwaltungsmehraufwand wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Personalabteilung und Revision geprüft und in die Praxis umgesetzt.

Für Leistungen zur Sportförderung gibt es eine kommunale Sportförderrichtlinie, in der die Förderungen abschließend geregelt sind. Auslegungsspielräume und Einzelfallentscheidungen außerhalb der Richtlinie machen eine „standardisierte“ Prüfung der Sportförderung nahezu unmöglich. Revision und Abteilung Schule und Sport arbeiten fortwährend darauf hin, Förderprozesse zu verschlanken und wenn möglich zu vereinheitlichen.

### **Weiterentwicklung NKHR**

Nachdem die 2. Auflage des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg im Sommer 2014 abgeschlossen wurde, ist die Stadt Offenburg bei der Erarbeitung der 3. Auflage des Bilanzierungsleitfadens in der „AG Bilanzierung“ wieder durch die Revision vertreten.